



Stand, 21.08.2020

Genehmigt durch den KV am 27.08.2020

## Allgemeines

- Der Hygieneplan wird nach der Genehmigung durch den KV von den Leitungen der einzelnen Abteilungen nach Kenntnisnahme unterzeichnet.
- Die folgenden Richtlinien gelten für das Haus mit allen Abteilungen und entsprechend auch in den Außenbereichen des Hauses.
- Alle Mitarbeitenden und Besucher\*innen halten sich an die Vorgaben der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI).

## 1. Persönliche Hygiene

### Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- keine persönlichen Berührungen
- Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (z.B. Fieber, Gliederschmerzen, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen) zu Hause bleiben

### Mitarbeitende und Kinder:

- Mit Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, sind gesonderte Vereinbarungen getroffen.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Kinder sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.

### Gäste (auch bei Veranstaltungen)

Gäste, für die das Betretungsverbot einmalig aufgehoben ist, sind verpflichtet:

- sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Erst wenn zugewiesene Sitzplätze (am Tisch und/oder mit Abstand von 1,5m in jede Richtung) eingenommen wurden, kann der Mund-Nasen-Schutz für die Dauer des Sitzens abgelegt werden.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, können auf eigene Verantwortung an Veranstaltungen teilnehmen.
- Alle Gäste, Lieferanten, Handwerker usw... tragen sich am Haupteingang in die Besucher-Listen ein. Diese werden einen Monat aufbewahrt, danach werden die Daten unverzüglich irreversibel gelöscht.

## 2. Raumhygiene

Der Abstand von mindestens 1,50 Metern muss auch hier eingehalten werden:

- Tische in Räumen werden entsprechend weit auseinandergestellt, dass Durchgänge großzügig frei bleiben.
- Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.
- Regelmäßiges und stoßweises Lüften erfolgt mehrmals täglich, mindestens stündlich und nach jedem Angebot.

- eine angemessene Reinigung ist ausreichend,
- eine tägliche Desinfektion erfolgt über Wischreinigung nicht im Sprühverfahren.

### **3. Reinigung**

Besondere Sorgfalt wird bei der täglichen Reinigung gelegt auf

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Lichtschalter, Tische, Stuhllehnen
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone, Kopierer
- Gemeinsam benutzte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Kaffeemaschinen usw.)
- Desinfektionsmittel zur Wischreinigung werden im Haus vorgehalten.
- Besondere Schutzmaßnahmen für Erste Hilfe: Schutzmasken, Einmalhandschuhe, Schutzbrille sind griffbereit

### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Flüssigdesinfektionsspender bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Wickelaufgaben werden sofort nach Nutzung desinfiziert.

### **5. Hygiene bei Veranstaltungen**

- Teamrunden aus dem Haus beachten die oben angegebenen Regeln für „Besucher bei Veranstaltungen“ und finden in großen Räumen bzw. nach Möglichkeit im Freien statt.
- Veranstaltungen finden nur zeitversetzt und mit angemeldeten Personengruppen statt.
- Die Menge an Teilnehmenden richtet sich nach den Raumgrößen.

Siehe auch eigene Veranstaltungsregelung (Anlage)

### **6. Wegeführung**

- Die Wegeführung ist für alle Abteilungen geregelt und dezentralisiert organisiert. Für die Übergabe der Kinder gibt es Bring- bzw. Hol-Schleusen. Ein kontrollierter Eingang ist gewährleistet.
- KITA- und Krippen-Eltern betreten das Gelände über den Garten mit Schutzmaske, nicht aber das Haus.
- SB-Eltern holen die Kinder nur zu den vereinbarten Zeiten ab und die Kinder werden an die Ausgänge gebracht.

### **7. Meldepflicht**

- Bei Verdacht oder Auftreten von Covid-19-Fällen im Haus wird dies umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.
- Am Haupteingang werden Besucherlisten bzw. Teilnehmerlisten geführt, um die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese werden einen Monat aufbewahrt, danach werden die Daten unverzüglich irreversibel gelöscht.